



Bundesministerium für  
Nachhaltigkeit und Tourismus  
Abteilung IV – Wasserlegistik und -ökonomie  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMNT-	UV/GSt/SI/SP	Iris Strutzmann	DW 12167	DW 12105	01.06.2018

UW.4.1.4/000  
3-IV/1/2018

## Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über Methodenvorschriften im Bereich Chemie für Abwasser, Oberflächengewässer und Grundwasser (Methodenverordnung Wasser – MVW)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Zusendung og Verordnungsentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im vorliegenden Entwurf werden die in bisher fast 70 Verordnungen nach dem WRG gelisteten Methodenvorschriften für die Probenahme, Probebehandlung, Abwassermessung, Analyse, Qualitätssicherung und weitere Methoden betreffend Überwachung der Begrenzung für Abwasseremissionen und zur Erfassung von Abwasserfrachten aus Punktquellen sowie betreffend der Beurteilung der Einhaltung von Umweltqualitätsnormen sowohl im Oberflächengewässer als auch im Grundwasser festgelegt und in einer einheitlichen Methodenverordnung zusammengefasst.

Durch die Zusammenfassung der Information zu den Methoden in einer Verordnung soll sich der Novellierungsaufwand für die betroffenen Verordnungen beim Bund reduzieren. Insbesondere im Abwasserbereich sind diese Informationen bisher auf viele Einzelverordnungen verteilt.

Es darf davon ausgegangen werden, dass sowohl die angeführten Methoden als auch die damit einhergehende Anpassung von fast 70 Verordnungsbestimmungen dem aktuellsten Stand der Technik entsprechen. Weiters sollte keine Abweichung bei Ergebnissen, die eine Anwendung von Methoden der österreichischen bzw der deutschen Norm zulassen, zu erwarten sein.

Die BAK begrüßt die Vereinheitlichung der Vorschriften und nimmt diesen Entwurf im Übrigen zur Kenntnis.

VP Günter Goach  
iV der Präsidentin  
FdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
FdRdA